



**Finanzamt  
Halle (Saale)**

Finanzamt Halle (Saale), Hallorenring 10, 06108 Halle (Saale)

Firma  
Nerling Systemräume GmbH Halle  
Kleinkugel  
Zwintschönaer Straße 3  
06184 Kabelsketal

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	110
Steuernummer:	11011541242
Sicherheitsnummer:	54196099

7. Mai 2024

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift Firma Nerling Systemräume GmbH Halle, Zwintschönaer Straße 3, 06184 Kabelsketal
Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

110 / 115 / 41242 Ü2002

Zimmer:

Durchwahl: 0345 6924-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.05.2024 bis zum 06.05.2027**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Hallorenring 10  
06108 Halle (Saale)

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 0345 6924-0

Telefax: 0345 6924-4600

[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE17 8100 0000 0080 0015 02